

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 8/2022

25. Februar 2022

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement.....	2
37/2022 Satzung über das gesetzliche Vorkaufsrecht der Stadt Essen im Bereich „Deckelung A40“	2
Amt für Straßen und Verkehr	5
38/2022 Straßenbenennung	5
39/2022 Widmungserweiterung	7
40/2022 Widmungserweiterung	9
Sonstige Bekanntmachungen	11
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation	11
41/2022 Nachruf	11
Öffentliche Zustellungen.....	12
42/2022 Liste der öffentlichen Zustellungen	12

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement

37/2022

Satzung

über das gesetzliche Vorkaufsrecht der Stadt Essen im Bereich

„Deckelung A40“

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Essen am 26.11.2021 gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Vorkaufsrecht

In dem in § 2 aufgeführten Gebiet steht der Stadt Essen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung das Vorkaufsrecht an den Grundstücken gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zu.

§ 2 Geltungsbereich

Das Gebiet dieser Satzung wird folgendermaßen begrenzt:

Im Norden durch: die Autobahn A40 sowie die Münchener Straße

Im Osten durch: die Holsterhauser Straße sowie die Harkortstraße

Im Süden durch: die Adelpkampstraße, die Asthöwerstraße, die Adolf-Schmidt-Straße sowie die Friedbergstraße

Im Westen durch: die Wickenburgstraße sowie die Martin-Luther-Straße

Die Karte zur Satzung ist Bestandteil dieser Satzung.

Der genaue räumliche Geltungsbereich ist in der Karte zur Satzung eindeutig durch eine entsprechende Signatur festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Essen in Kraft.

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich
 - a. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden.

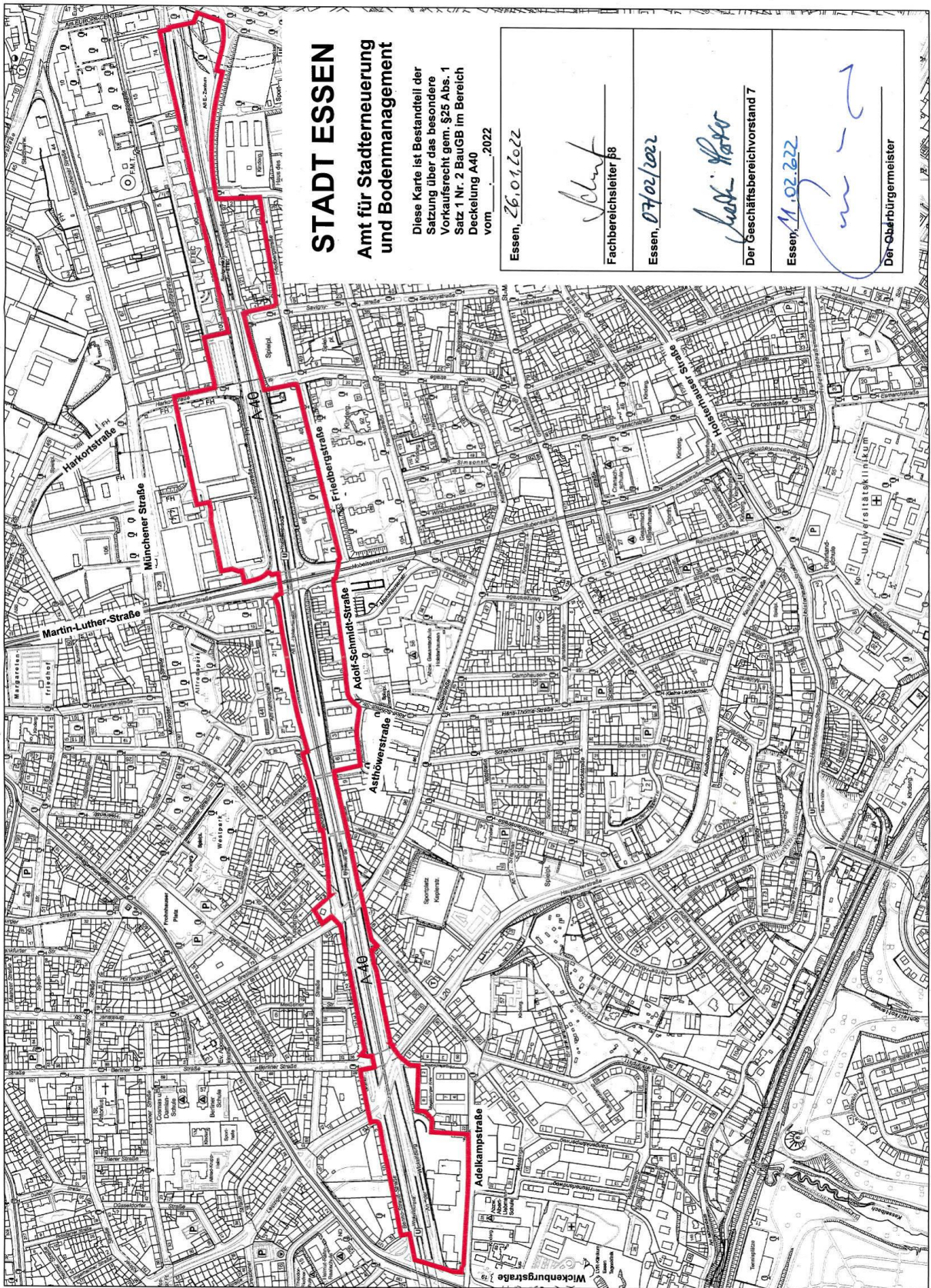
Dies gilt nicht, wenn

 - a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b. die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
 - c. der Oberbürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
 - d. der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung sowie die aufgrund BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise und die dieser Satzung als Anlage beigefügte Karte werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Essen, den 11.02.2022

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen



STADT ESSEN

Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement

Diese Karte ist Bestandteil der
Satzung über das besondere
Vorkaufsrecht gem. §25 Abs. 1
Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich
Deckelung A40
vom 26.01.2022

Essen, <u>26.01.2022</u>	 Fachbereichsleiter 88
Essen, <u>07/02/2022</u>	 Der Geschäftsbereichsvorstand 7
Essen, <u>11.02.2022</u>	 Der Oberbürgermeister

Amt für Straßen und Verkehr

38/2022

Straßenbenennung

Die zuständige Bezirksvertretung hat folgende Straßenbenennung beschlossen:

<u>Alte Bezeichnung</u>	<u>Neue Bezeichnung</u>	<u>Bezirksvertretung / Beschluss vom</u>
<u>Stadtteil Huttrop</u>		
Benennung eines Platzes zwischen Franziusstraße und Henricistraße - Arbeitsbezeichnung Y 35 –	Uta-Ranke-Heinemann-Platz - Schl.Nr. 02294 -	I / 22.02.2022

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gilt diese Bekanntmachung am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Hinweis

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.09.2007 findet bei Straßenbenennungen und Änderungen in der Hausnummerierung kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch möglich. Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11. BGBl. I S. 3803).

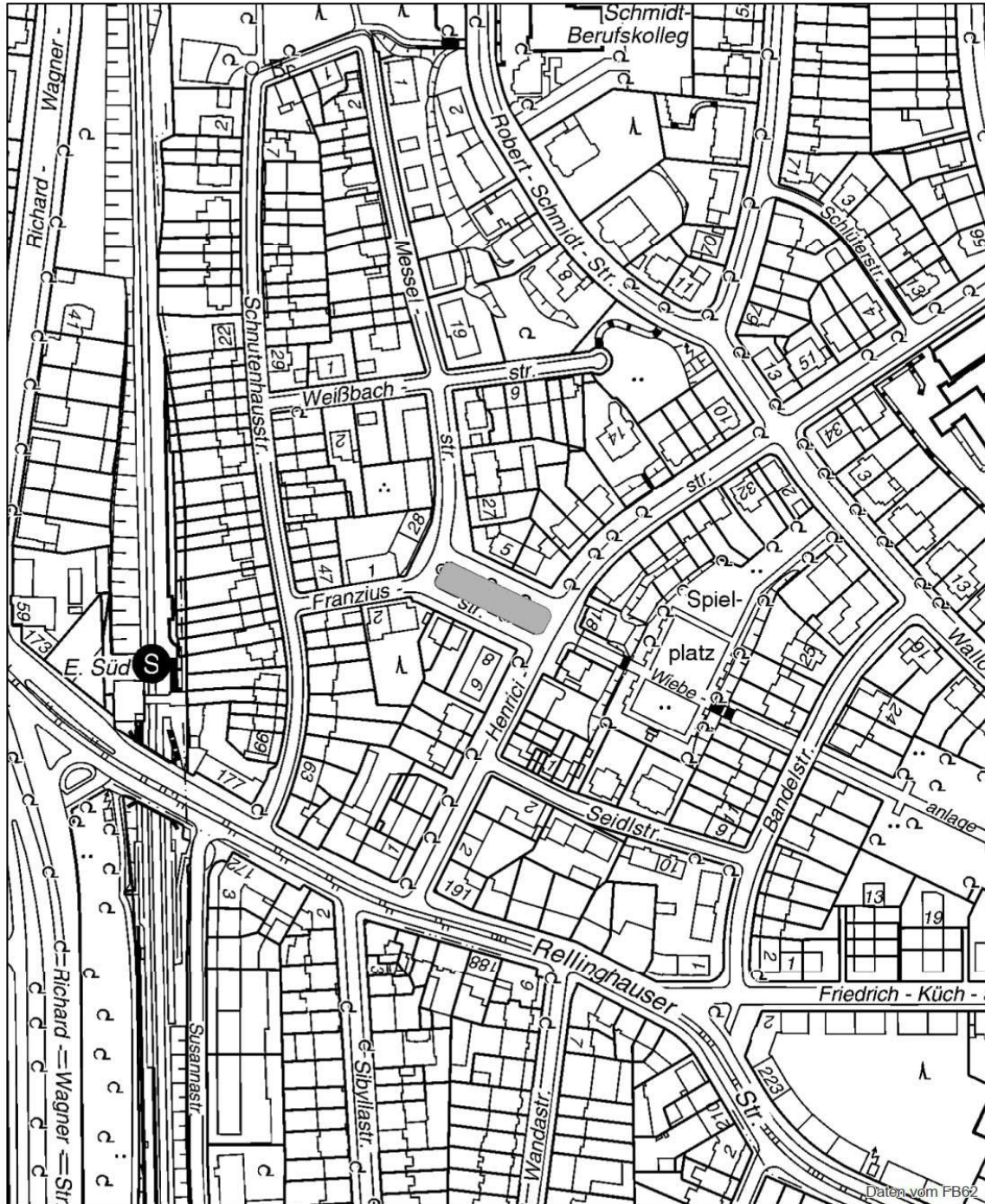
22. Februar 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Najda

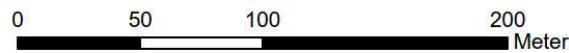
☎ 88-66 590

Platzbenennung - Arbeitsbezeichnung "Y35"

Gemarkung Huttrop Flur 15 DGK 45



Maßstab 1 : 2500



Amt für Geoinformation,
Vermessung und Kataster
Abteilung 62 - 4 - 3

39/2022

Widmungserweiterung

Die Bezirksvertretung III hat in ihrer Sitzung am 17.02.2022 beschlossen, gem. § 6 Abs. 1 und 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung die Widmung

**eines ca. 13 m langen Abschnittes der Hüttmannstraße
im Bereich des Grundstückes Hüttmannstraße Hs. Nr. 52,**

dessen Widmung auf den öffentlichen Fuß- und Radverkehr beschränkt ist, nachträglich auf den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr zu erweitern.

Die Karte, in der der Umfang der Widmungserweiterung dargestellt ist, und die Widmungsverfügung können beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungserweiterung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Hinweis

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes NRW vom 19.09.2007 findet bei Widmungen kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch mehr möglich, sondern nur noch eine Klage. Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

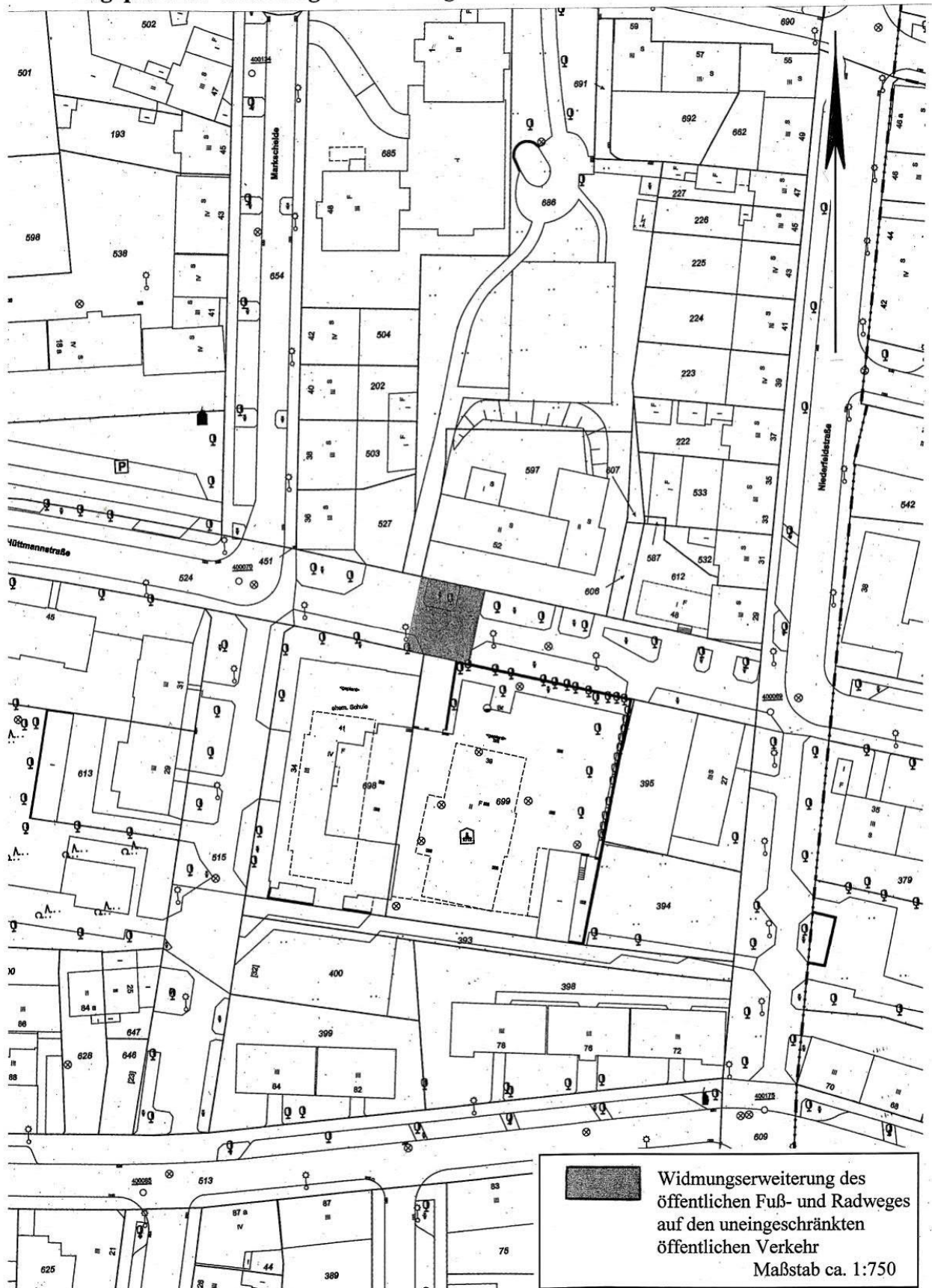
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 BGBl. I S. 3803.

21. Februar 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Najda

☎ 88-66 590

Lageplan zur Widmungserweiterung eines Abschnittes der Hüttmannstraße



40/2022

Widmungserweiterung

Die Bezirksvertretung V hat in ihrer Sitzung am 26.01.2022 beschlossen, gem. § 6 Abs. 1 und 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung die Widmung

**eines ca. 30 m langen Abschnittes
der Timpestraße südlich der Straße Ahnewinkelstraße,**

dessen Widmung auf den öffentlichen Fuß- und Radverkehr beschränkt ist, nachträglich auf das Befahren mit Kraftfahrzeugen durch Anlieger zu erweitern.

Die Karte, in der der Umfang der Widmungserweiterung dargestellt ist, und die Widmungsverfügung können beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungserweiterung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Hinweis

Aufgrund des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau des Landes NRW vom 19.09.2007 findet bei Widmungen kein Widerspruchsverfahren statt. Gegen diese Verfügung ist daher kein Widerspruch mehr möglich, sondern nur noch eine Klage. Auf die nachfolgende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

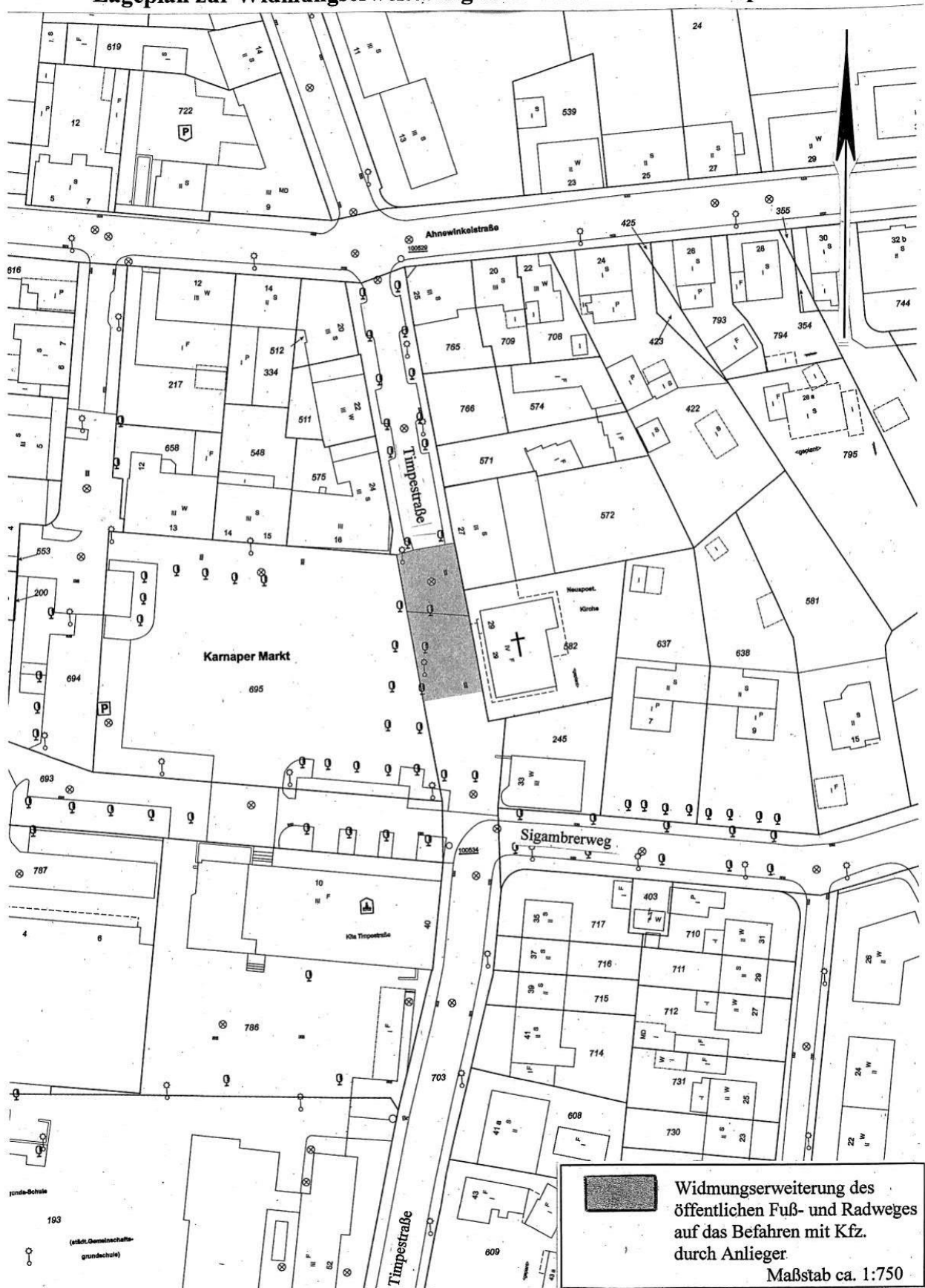
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 BGBl. I S. 3803.

21. Februar 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Najda

☎ 88-66 590

Lageplan zur Widmungserweiterung eines Abschnittes der Timpestraße



Sonstige Bekanntmachungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

41/2022

Nachruf

Die Stadt Essen trauert um
ihren ehemaligen Ratsherrn

Jürgen Müller-Goldkuhle

Jürgen Müller-Goldkuhle ist am 05. Februar 2022 im Alter von 85 Jahren verstorben. Mit Betroffenheit haben Rat und Verwaltung die Nachricht von seinem Tode aufgenommen.

Von 1993 bis 2004 gehörte Jürgen Müller-Goldkuhle dem Rat der Stadt Essen an und engagierte sich unter anderem im Bauausschuss. Die mit diesem Amt verbundenen Aufgaben hat er stets mit großer Verantwortungsbereitschaft erfüllt und sich mit Hingabe für das Allgemeinwohl eingesetzt.

Die Stadt Essen ist Jürgen Müller-Goldkuhle zu Dank verpflichtet und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Thomas Kufen
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

42/2022

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Bandoch, Andre	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 579
Bay Mohammad, Suhaila	Dammannstr. 32 – 38 45138 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 222
Castor, Sascha Karl	Söllingstr. 106 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 222
execute-4U Personal GmbH	Weidkamp 180 45356 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Gaier, Karsten	Prosperstr. 20 45357 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 502
Genc, Oktay		Jugendamt, ☎ 88-51 637
Gorisek, Marcel	Haskenstr. 2 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 886
Hoffmann, Nisrine		Jugendamt, ☎ 88-51 243
Hoffmann, Nisrine		Jugendamt, ☎ 88-51 243
IMEX Enterprise GmbH	Winkhausstr. 60 45329 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Ion, Moise	Schreinerstr. 11 45897 Gelsenkirchen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
Koussawo, Folly Mawule		Jugendamt, ☎ 88-51 636

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Naleppa, Ursula	Haardtstr. 12 45355 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 139
Netplus Trade UG (haftungsbeschränkt)	Lindenallee 74 45127 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
Nikiforov, Borislav	I. Fließstr. 2 45356 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
NOWA Gebäudereinigung und Dienstl. UG (hf)	Olpener Str. 264 51103 Köln	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
Rasho, Dilshad	Teichstr. 39 40822 Mettmann	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
Siebte AURUM Verwaltungs GmbH	Weidkamp 180 45356 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Stern Kuriere GmbH	Hövelstr. 212 45326 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Sulaiman, Zedan		Jugendamt, ☎ 88-51 627
Tuncay Turan	Preisstr. 28 45355 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 474
Ugochukwu, Monica		Jugendamt, ☎ 88-51 662
XDF GmbH	Kopstadtplatz 8 45127 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457
Zochowska, Monika		Jugendamt, ☎ 88-51 649
ZZL GmbH	Kopstadtplatz 8 45127 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 457

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.